

angenommen am: 15.03.16

Schwimm- und Badebeckenwasserkommission (BWK) des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt

Ergebnisprotokoll

4. Sitzung am 13.10.2015 im Umweltbundesamt, Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt Anwesende und Gäste. Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 03.03.2015

Die Protokolle werden angenommen.

TOP 4 Termine der nächsten Sitzungen

Die Termine für die nächsten Sitzungen sind: 15.03.2016, 04.10.2016 und 14.03.2017. Die Sitzungen finden im UBA Berlin, Corrensplatz 1, Sitzungssaal 5 statt.

TOP 5 Brom-Ozon-Verfahren

Das Brom-Ozon-Verfahren zur Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser liegt als eigenständige Verfahrenskombination als Norm-Entwurf DIN 19643-5 vor. Die Einspruchsfrist endet am 28.12.2015. Der Norm-Entwurf wird in der Kommission diskutiert. Die Kommission sieht noch einige wichtige offene Fragen bzw. Kritikpunkte. Diese werden in der Kommentartabelle gesammelt und dem DIN/DVGW Gemeinschaftsunterausschuss „Schwimmbeckenwasseraufbereitung“ innerhalb der Einspruchsfrist übermittelt.

TOP 6 Biozidverordnung

Der Kommission wird über den aktuellen Stand zur Umsetzung der Biozidverordnung 528/2012 berichtet.

Gemäß der Verordnung dürfen bekanntlich ab September 2015 nur noch gelistete Biozidprodukte in Verkehr gebracht werden. Das Problem besteht darin, dass in Deutschland und auch auf dem gesamten europäischen Markt derzeit noch keine zugelassenen In-situ-Systeme für Trink- und

Umweltbundesamt
Fachgebiet II 3.5
Heinrich-Heine-Str. 12
08645 Bad Elster

www.umweltbundesamt.de

Badebeckenwasser verfügbar sind. Übergangsregelungen waren somit zwingend notwendig. Im Rahmen dieser Regelungen können ab September 2015 In-situ-Verfahren weiterhin mit (auch kostenmäßig) vertretbarem Aufwand betrieben werden. Für den Zeitraum der Wirkstoffbewertung können diese Verfahren ebenfalls zur Desinfektion von Trink- und Badebeckenwasser angewendet werden. Ein Problem besteht bei Systemen von Herstellern, die nicht mehr existieren. Hier muss der Betreiber selbst eine Zulassung beantragen.

Einen Sonderfall stellt Ozon dar, da es neu in den Anwendungsbereich der Biozidverordnung fällt und es im Gegensatz zu den anderen Bioziden keinen Precursor im Sinne der Verordnung gibt. Für Ozon liegt mittlerweile ein Antrag auf Wirkstoffzulassung vor, d. h. Ozon kann somit bis zur Zulassung weiter verwendet werden.

TOP 7 Desinfektion und VBNC in Schwimmbädern

Der Kommission werden Untersuchungen zur Prüfung der Wirksamkeit von freiem Chlor und zur Rolle von sog. VBNCs (viable but nonculturable states) in Schwimmbädern vorgestellt. Die Studie ist Teil eines EU-Forschungsprojektes und dient u. a. dem Ziel, die minimal notwendige Konzentration von freiem Chlor experimentell zu belegen. Hintergrund ist die Tatsache, dass in Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern sehr niedrige Chlorkonzentrationen eingesetzt werden. Ein weiteres Ziel der Studie besteht darin zu untersuchen, ob Bakterien unter Schwimmbadbedingungen in VBNCs übergehen und somit als Reservoir für potentiell Pathogene fungieren können.

TOP 8 Desinfektionsmittelteststand und Wirksamkeitsprüfung

Der Desinfektionsmittelprüfstand des UBA in Marienfelde wird der Kommission vorgestellt. Mit dem Teststand kann die Reduktion von Organismen bei definierten Wirkstoffkonzentrationen pro Zeiteinheit quantitativ erfasst werden. Derzeit werden Desinfektionsmittel für das Schwimm- und Badebeckenwasser getestet. Der Kommission werden erste vorläufige Ergebnisse dieser Testung präsentiert.

TOP 9 Neue Badewasserempfehlung

Die Arbeiten an der neuen Empfehlung zu hygienischen Anforderungen an die verschiedenen Bädervarianten werden kontinuierlich fortgesetzt.

TOP 10 Bericht vom österreichischen Gremium Bädertechnik am 20.10.2015 in Wien

Es wird über die Sitzung des österreichischen Gremiums Bädertechnik am 20.01.2015 in Wien berichtet. Der Vertreter der BWK stellte u. a. die neue Empfehlung „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ (2014) vor. Dies führte zu Diskussionen insbesondere über

die Richtwerte für Chlorat und Bromat sowie über die Untersuchungshäufigkeit, welche in Österreich geringer, dafür aber intensiver ist. Weitere Themen waren u. a. Bäder mit biologischer Aufbereitung, Solebecken und Samaditanks. Fazit der gemeinsamen Sitzung war, den regelmäßigen Austausch fortzusetzen, da er für beide Seiten nützliche Informationen liefert und Absprachen zwischen beiden Gremien ermöglicht. Die Vertreter der BWK wurden zur nächsten Sitzung im Januar 2016 eingeladen.